

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Leinatal vom 01.08.2000

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505) und des Beschlusses Nr. 61 des Gemeinderates der Gemeinde Leinatal vom 05.12.2005 erlässt die Gemeinde Leinatal die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Leinatal vom 01.08.2000.

§ 1 Änderungen

1. § 11 – Ablauf und Verlängerung des Nutzungsrechts – Abs. 3 entfällt.
2. Im § 11 wird als Punkt 3 aufgenommen:

Die mehrmalige Verlängerung des Nutzungsrechts bis insgesamt 10 Jahre ist zulässig. Danach ist eine nochmalige Verlängerung nur für Kindergrabstätten auf Antrag möglich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönau v.d.W., den 11.01.2006

gez. Jänsch
Bürgermeister